

Synoptische Darstellung der Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung in Erlangen

<u><b>Aktuelle Fassung</b></u>	<u><b>Geänderte Fassung</b></u> Änderungen in <b>Fettdruck</b> und mit Streichungen; Überschriften sind unabhängig davon in Fettdruck
<b>3. Mitgliedschaft und Stimmrecht</b>	<b>3. Mitgliedschaft und Stimmrecht</b>
<p>3.1 Mitglieder dieser AG sind die Vertreter*innen freigemeinnütziger und sonstiger Träger von Kindertageseinrichtungen, die ihren Beitritt zur AG erklärt haben, sowie der öffentliche Träger der Jugendhilfe, vertreten durch das Stadtjugendamt. Bei Abstimmungen über Stellungnahmen und Empfehlungen erhält jedes Mitglied eine Stimme, mit Ausnahme der Geschäftsführung, die über kein Stimmrecht verfügt.</p> <p>3.2 Insgesamt besteht das Gremium derzeit aus 21 Mitgliedern. Dem evangelischen Träger werden 4 Sitze, dem katholischen Träger 5 Sitze und freigemeinnützigen und sonstigen Trägern 7 Sitze zugeordnet. Die Sitze der Trägerbereiche orientieren sich grundsätzlich an deren vorhandenen Betreuungsplätzen.</p> <p>Der öffentliche Träger ist mit fünf Mitgliedern vertreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtjugendamtsleitung</li> <li>• Abteilungsleitung 510 (Zentrale Dienste)</li> <li>• Abteilungsleitung 514 (Einrichtungen zur Stärkung von Familien)</li> <li>• Abteilungsleitung 515 (Kindertagesbetreuung in Regeleinrichtungen) und die</li> <li>• Geschäftsführung der AG aus dem Sachgebiet 510-3 (Infrastrukturmanagement und freie Träger) - ohne Stimmrecht.</li> </ul> <p>Sollten sich erhebliche Änderungen in den Verhältnissen der Betreuungsplätze ergeben, kann auf Antrag des betroffenen Trägers eine Veränderung der zugewiesenen Sitze stattfinden.</p>	<p>3.1 Mitglieder dieser AG sind die Vertreter*innen freigemeinnütziger und sonstiger Träger von Kindertageseinrichtungen, die ihren Beitritt zur AG erklärt haben, sowie der öffentliche Träger der Jugendhilfe, vertreten durch das Stadtjugendamt. Bei Abstimmungen über Stellungnahmen und Empfehlungen erhält jedes Mitglied eine Stimme, mit Ausnahme der Geschäftsführung, die über kein Stimmrecht verfügt.</p> <p>3.2 Insgesamt besteht das Gremium derzeit aus 21 Mitgliedern. Dem evangelischen Träger werden 4 Sitze, dem katholischen Träger 5 Sitze und freigemeinnützigen und sonstigen Trägern 7 Sitze zugeordnet. Die Sitze der Trägerbereiche orientieren sich grundsätzlich an deren vorhandenen Betreuungsplätzen.</p> <p>Der öffentliche Träger ist mit fünf Mitgliedern vertreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtjugendamtsleitung</li> <li>• Abteilungsleitung 510 (Zentrale Dienste)</li> <li>• Abteilungsleitung 514 (Einrichtungen zur Stärkung von Familien)</li> <li>• Abteilungsleitung 515 (Kindertagesbetreuung in Regeleinrichtungen) und die</li> <li>• Geschäftsführung der AG aus dem <del>Sachgebiet 510-3 (Infrastrukturmanagement und freie Träger)</del> <b>Stadtjugendamt</b> - ohne Stimmrecht.</li> </ul> <p>Sollten sich erhebliche Änderungen in den Verhältnissen der Betreuungsplätze ergeben, kann auf Antrag des betroffenen Trägers eine Veränderung der zugewiesenen Sitze stattfinden.</p>

<u>Aktuelle Fassung</u>	<u>Geänderte Fassung</u>
<p>3.3 Die Träger haben sich im Spektrum der Bereiche evangelisch, katholisch und weitere freigemeinnützige und sonstige Träger auf Vertretungen für jeweils vier Jahre zu verständigen. Die stimmberechtigten Trägervertreter*innen und ihre (Stell-)vertreter*innen sind der Geschäftsführung namentlich mitzuteilen.</p> <p>Die Träger sowie das Stadtjugendamt können themenbezogen Fachkräfte als Sachverständige oder beratend ohne Stimmrecht in die AG delegieren.</p>	<p>Änderungen in <b>Fettdruck</b> und mit Streichungen; Überschriften sind unabhängig davon in Fettdruck</p> <p>3.3 Die Träger haben sich im Spektrum der Bereiche evangelisch, katholisch und weitere freigemeinnützige und sonstige Träger auf Vertretungen für jeweils vier Jahre zu verständigen. Die stimmberechtigten Trägervertreter*innen und ihre (Stell-)vertreter*innen sind der Geschäftsführung namentlich mitzuteilen.</p> <p>Die Träger sowie das Stadtjugendamt können themenbezogen Fachkräfte als Sachverständige oder beratend ohne Stimmrecht in die AG delegieren.</p>
<p><b>5. Sitzungen und Berichterstattung</b></p>	<p><b>5. Sitzungen und Berichterstattung</b></p>
<p>5.1 Die AG legt zu Beginn eines jeden Jahres mindestens zwei Sitzungstermine fest. Das Sprachgremium kann bei Bedarf zusätzliche Sitzungen einberufen.</p> <p>5.2 Tagesordnungspunkte kann jedes Mitglied über die Geschäftsführung oder dem Sprachgremium vorschlagen.</p> <p>5.3 Die AG kann (Unter-)Arbeitsgruppen bilden.</p> <p>5.4 Vertreter*innen sachverwandter Bereiche oder für die Kooperation mit den Einrichtungen der Kinderbetreuung wichtige Institutionen oder Bereiche (z. B. Schulverwaltung, Abteilungen des Stadtjugendamtes, Erziehungsberatung, Tagespflege, Gesundheitsamt, Sozialamt, Polizei) können beratend hinzugezogen werden.</p> <p>5.5 Die AG berichtet dem Jugendhilfeausschuss mindestens einmal jährlich über ihre Arbeit.</p>	<p>5.1 Die AG legt zu Beginn eines jeden Jahres mindestens <del>zwei</del> <b>vier</b> Sitzungstermine fest. Das Sprachgremium kann bei Bedarf zusätzliche Sitzungen einberufen.</p> <p>5.2 Tagesordnungspunkte kann jedes Mitglied über die Geschäftsführung oder dem Sprachgremium vorschlagen.</p> <p>5.3 Die AG kann (Unter-)Arbeitsgruppen bilden.</p> <p>5.4 Vertreter*innen sachverwandter Bereiche oder für die Kooperation mit den Einrichtungen der Kinderbetreuung wichtige Institutionen oder Bereiche (z. B. Schulverwaltung, Abteilungen des Stadtjugendamtes, Erziehungsberatung, Tagespflege, Gesundheitsamt, Sozialamt, Polizei) können beratend hinzugezogen werden.</p> <p>5.5 Die AG berichtet dem Jugendhilfeausschuss mindestens einmal jährlich über ihre Arbeit.</p>